

Stand: 14.03.2026 18:10:25

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/8647

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze hier: Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer niedrighschwelligen Infrastruktur (Drs. 19/8146)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8647 vom 28.10.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9069 des SO vom 27.11.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9352 vom 10.12.2025
4. Plenarprotokoll Nr. 66 vom 10.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Julia Post, Eva Lettenbauer, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
hier: Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer niedrigschwelligen Infrastruktur
(Drs. 19/8146)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 4 wird aufgehoben.
2. Die Nrn. 5 und 6 werden die Nrn. 4 und 5.
3. Nach Nr. 5 wird folgende Nr. 6 eingefügt:
„6. Nach Art. 33 wird folgender Unterabschnitt 5 eingefügt:

„Unterabschnitt 5

Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe Bayern

Art. 33a

Ombudsstelle Bayern

Eine unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene Ombudsstelle wird durch das Staatsministerium errichtet für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 9a SGB VIII.““

Begründung:

Durch ein neues, landesweites Ombudsstellensystem der Kinder- und Jugendhilfe wird Konflikten vorgebeugt und unabhängige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte werden geschaffen. Damit sollen die Rechte von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden.

Der Entwurf des Gesetzes der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) soll ein landesweites Ombudschafswesen nach § 9a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Bayern umsetzen. Aus den vorliegenden Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung sowie dem Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie am Donnerstag, den 23. Oktober 2025, sind allerdings mehrfach Kritikpunkte zu entnehmen. Insbesondere ist eine große Sorge vorhanden, dass das für die Umsetzung der Aufgaben nach § 9a SGB VIII designierte Landesjugendamt nicht als unabhängig wahrgenommen wird. Auch an anderen Stellen sind Ergebnisse des langjährigen Modellprojekts zum Ombudschafswesen Bayern in dem Vorschlag der Staatsregierung nicht vorhanden – zum Beispiel beim Bedarf nach niedrigschwelligen, lokalen Anlaufstellen. Aktuell sind

lediglich zwei physische Beratungsstellen – jeweils in München und Schwandorf – vorgesehen, die von digitalen Angeboten flankiert werden. Es bräuchte pro Regierungsbezirk mindestens eine Stelle – das wurde auch im Endbericht des Modellprojekts empfohlen.

Dabei ist die Unabhängigkeit ein zentrales und gesetzlich festgeschriebenes Qualitätskriterium ombudschäftlicher Arbeit, damit eine unparteiische Arbeit geleistet werden kann. Mit diesem Änderungsantrag sollen diese Aufgaben nicht vom Landesjugendamt, sondern von einer separaten, von dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales unabhängigen und fachlich nicht weisungsgebundenen Stelle übernommen werden. Durch eine direkte Finanzierung des Freistaates Bayern können diese Ombudspersonen unabhängig von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten und agieren. Für die Errichtung dieses Ombudssystems wird ein Haushaltsposten von 2 Mio. € jährlich geschaffen. Daraus sollen, angelehnt an das baden-württembergische Konzept, hauptamtliche Ombudspersonen (eine Landesombudsperson und je Regierungsbezirk eine regionale Ombudsperson) und die zugehörige Infrastruktur finanziert werden. Wichtig ist auch der Aufbau von regionalen ehrenamtlichen Ansprechpersonen, unter Miteinbezug der derzeit bestehenden ehrenamtlichen Angebote.

Als oberstes Gebot gilt, die Schlichtung von Streitigkeiten im besten Falle außergerichtlich und einvernehmlich zu klären. Daher sollen, angelehnt an die Regelung in Nordrhein-Westfalen, die Jugendämter im Freistaat Bayern auf die Ombudsstellen hinweisen müssen und die Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet werden, mit den unabhängigen Ombudsstellen zusammenzuarbeiten, damit gemeinsame Lösungen gefunden werden können. Das heißt, sie müssen unter bestimmten Voraussetzungen Akteneinsicht gewähren, wenn keine berechtigten Interessen anderer Personen dagegensprechen. Nur wenn das Wissen bei den Betroffenen ankommt, dass eine Schlichtungsstelle existiert und diese mit den Trägern zusammenarbeitet, kann diese Arbeit wahrgenommen und sinnvoll ausgestaltet werden.

Um die weitere Umsetzung zu gestalten, kann das Staatsministerium mittels einer Rechtsverordnung die im Gesetz getroffenen Regelungen zu Errichtung, Struktur, Aufgabenwahrnehmung, Evaluation der Arbeit der Ombudsstelle sowie Fort- und Weiterbildung der in der Ombudsstelle tätigen Personen konkretisieren.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8146

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/8617

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
(Drs. 19/8146)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/8647

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
hier: Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer niedrigschwelligen Infrastruktur
(Drs. 19/8146)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller zu 1:	Thomas Huber
Berichterstellerin zu 2:	Doris Rauscher
Berichterstellerin zu 3:	Kerstin Celina
Mitberichterstellerin zu 1:	Doris Rauscher
Mitberichtersteller zu 2-3:	Thomas Huber

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 wurden dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 in seiner 33. Sitzung am 30. Oktober 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8647 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8617 und Drs. 19/8647 in seiner 35. Sitzung am 27. November 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2026“ eingesetzt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8617 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8647 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - SPD: Enthaltung
- Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina, Julia Post, Eva Lettenbauer, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Verena Osgyan, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/8647, 19/9069

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

hier: Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer niedrigschwelligen Infrastruktur

(Drs. 19/8146)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Josef Heisl

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Franz Schmid

Abg. Julian Preidl

Abg. Kerstin Celina

Abg. Doris Rauscher

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 19/8146)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Drs. 19/8617),

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

hier: Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer
niedrigschwelligen Infrastruktur (Drs. 19/8647)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion Herr Kollege Josef Heisl. Bitte schön.

Josef Heisl (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über Kinder, über Jugendliche und über Familien. Wir sprechen über Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden, und damit über Menschen, die verzweifelt sind. Deren Stimmen sind oft leise; aber sie müssen gehört werden. Wir schaffen heute einen Ort, der genau dafür steht: eine unabhängige, niederschwellig erreichbare Ombudsstelle, die Konflikte klärt, bevor Porzellan endgültig zerschlagen ist. Es handelt sich dabei um einen Ort, der vermittelt, bevor Fronten verhärten, und um einen Ort, an dem zugehört wird, bevor Schweigen eintritt.

Wir haben das Ombudssystem in Bayern drei Jahre lang – und damit so lange wie kein anderes Bundesland in Deutschland – wissenschaftlich erprobt.

(Beifall bei der CSU)

Der Abschlussbericht ist eindeutig: 731 Beratungen bei Ratsuchenden aus über 60 Jugendamtsbezirken. Der überwältigende Anteil der Beratung erfolgte telefonisch oder

per E-Mail. Der Face-to-Face-Anteil war äußerst gering. Das zeigt klar und deutlich, dass die Beratung überwiegend digital und telefonisch genutzt wird. Genau dort brauchen wir Kapazitäten, und genau diese schaffen wir.

In jedem Jugendamtsbezirk bieten die Ombudsstellen selbstverständlich auch Termine für persönliche Gespräche vor Ort. Die Ombudspersonen sind mobil, sie fahren dorthin, wo die Menschen sie brauchen. Niederschwelligkeit bedeutet heute nicht mehr, überall ein Büro zu haben. Niederschwelligkeit bedeutet, schnell erreichbar zu sein, auch per Telefon und per E-Mail.

(Beifall bei der CSU)

Die Ombudschaft funktioniert nur, wenn sie unabhängig ist. Genau das erfüllt das Landesjugendamt. Es ist weisungsungebunden, es ist außerhalb der Leistungserbringung, nicht Teil der örtlichen Entscheidungskette und durch seine Struktur ein Türöffner zu öffentlichen wie zu freien Trägern.

Zahlreiche Organisationen haben im Anhörungsverfahren diese Unabhängigkeit bestätigt, darunter auch der von uns geschätzte Bayerische Jugendring. Und eines möchte ich klar sagen: Wir stellen die Jugendämter nicht unter Generalverdacht. Ganz im Gegenteil, unsere Jugendämter leisten in ganz Bayern großartige Arbeit. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Ombudschaft ist kein Misstrauensvotum, sie ist ein zusätzlicher Schutzschirm für Kinder und Familien. Wir schaffen zwei starke Standorte: München und Schwandorf. Manche kritisieren, zwei Standorte seien zu wenig und dass es mehr sein könnten. Doch das Modellprojekt zeigt: Die räumliche Nähe ist nicht das Entscheidende. Wenn 90 % der Fälle telefonisch, per SMS oder per E-Mail bearbeitet werden, dann ist doch nur eines wichtig: dass die Stelle erreichbar ist und dass sie professionell und dauerhaft besetzt ist.

Freie Trägerschaften müssen regelmäßig neu ausgeschrieben werden. Dies bedeutet neue Verträge, neue Adressen, neue Zuständigkeiten und damit neue Unsicherheiten. Fälle, die sich mitten im Prozess befinden, würden ins Leere laufen oder müssten einem neuen Träger übergeben werden. Das bedeutet neue Ansprechpartner, und zwar in einer Situation, in der jemand Vertrauen sucht und keine neuen Ansprechpartner will.

Mit dem Landesjugendamt schaffen wir Stabilität, und zwar ohne wechselnde Träger, ohne Flickenteppich und ohne bürokratische Vergabeprozesse. Wir nutzen Synergieeffekte: Die Ombudsstellen stehen künftig Seite an Seite mit der Anlaufstelle für Opfer sexualisierter Gewalt, der Beratungsstelle für Menschen mit Heimerfahrung und dem Landesheimrat. Alle Institutionen befinden sich an einem Ort, alle Institutionen weisen eine hohe Expertise für den Kinderschutz auf. Das ist keine Schwächung, sondern eine Stärkung des Systems.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme noch kurz zu den Änderungsanträgen. Ich beginne mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN: Bayern – das habe ich eingangs schon betont – hat als einziges Bundesland drei Jahre lang erprobt, wie ein Ombudssystem am besten funktioniert. Wir wissen, dass eine flächendeckende Lösung mit sieben regionalen Standorten ein Vielfaches an Personal, ein Vielfaches an Mitteln und andauernde Ausschreibungen bräuchte. Die geforderte – in Anführungszeichen – "separate" und damit völlig unabhängige Stelle würde neue Strukturen schaffen, statt vorhandene Strukturen zu nutzen. Wir lehnen den Antrag ab, weil er an der Realität des Modellprojekts vorbeigeht und bürokratische Risiken schafft, die wir nicht auf dem Rücken der Ratsuchenden austragen wollen.

Ich komme zum Änderungsantrag der SPD: Gegenüber den drei bisherigen Stellen starten wir mit sechs Vollzeitstellen. Das bedeutet eine Verdoppelung der Stellen. Wir nutzen zudem das vierte Jahr als Übergangszeit, um genau zu sehen, wo Feinjustie-

rung nötig ist. Wenn sie nötig ist, werden wir nachbessern. Der entscheidende Punkt ist, die SPD schlägt eine Kann-Regelung zur Förderung freier Träger vor; doch aus einer Kann-Regelung wird in der Praxis schnell eine Soll-Regelung, und aus einer Soll-Regelung entsteht meist der Anspruch einer Muss-Bestimmung. Das würde aber dazu führen, wovor die wissenschaftliche Begleitung gewarnt hat: unklare Zuständigkeiten, dauernde Ausschreibungen und ein massiver Ausbau des Personals, nämlich mindestens auf das Dreifache dessen, was wir aktuell planen. Wir schaffen jetzt gemeinsam eine Lösung, die schnell, funktionsfähig, professionell, flächendeckend erreichbar, unabhängig, kinderschutzorientiert und haushaltspolitisch verantwortbar ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, heute schaffen wir für die jungen Menschen, die Eltern und die Pflegefamilien etwas sehr Wertvolles: einen Schutzraum, in dem ihre Sorgen ernst genommen werden und ihre Stimmen nicht untergehen. Wir geben ihnen ein niederschwelliges Angebot, eine unabhängige Stelle, eine professionelle Beratung und die Chance, Konflikte zu lösen, bevor sie eskalieren. Die Ombudsstelle ist kein Gegner der Jugendämter, sondern ein Partner mit Qualität. Die Ombudsstelle ist kein Vorwurf, sondern ein Frühwarnsystem, sie ist kein Risiko, sondern ein Gewinn für den Kinderschutz, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bitte daher um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Heisl. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Franz Schmid.

(Beifall bei der AfD)

Franz Schmid (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu. Er erfüllt den Auftrag, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen, die Familien in Konflikten mit der Jugendhilfe schnell, direkt,

unbürokratisch und ohne Hürden unterstützt. Mit sechs zusätzlichen Stellen werden bestehende Strukturen gestärkt, statt neue Parallelstrukturen entwickelt. Das ist ein sinnvoller, effizienter Weg.

Die Kritik von SPD und GRÜNEN, die Anbindung der Ombudsstelle an das Landesjugendamt gefährde die Unabhängigkeit und Neutralität, ist für uns nicht überzeugend. Diese Vorwürfe wirken eher wie durchschaubare Schutzbehauptungen jener Lobbygruppen, die Angst haben, ihren Einfluss und ihre Fördergelder zu verlieren. Reflexartiges Misstrauen hilft an dieser Stelle nicht weiter.

Wir hingegen begrüßen es, dass Bayern endlich Verantwortung übernimmt und eine verlässliche, für alle zugängliche Ombudsstelle schafft, die Familien wirklich weiterhilft. Besonders sinnvoll und notwendig ist für uns die Zusage, dass sich die Ombudsstelle nicht nur um Konflikte mit dem Jugendamt, sondern auch ausdrücklich um Fragen des Jugend- und Kinderschutzes kümmert; denn wenn wir über Kinderschutz sprechen, dürfen wir nicht nur auf das alte Muster schauen, sondern müssen uns auch an die neuen Herausforderungen der modernen digitalen Welt anpassen.

Das digitale Zeitalter rast uns davon, und unsere Kinder werden dabei schutzlos zurückgelassen. Spätestens die Reportage "Gefährliche Intelligenz – Kindesmissbrauch mit KI" hat brutal offengelegt, wie dringend wir handeln müssen. KI ist nicht nur ein Segen, sondern produziert in wahnsinniger Geschwindigkeit verstörende Inhalte, die sich unkontrolliert im Internet verbreiten. Es ist ein Weckruf. Die Technologie entwickelt sich schneller als unser Schutzsystem. Wenn wir jetzt nicht entschlossen eingreifen, verlieren wir den Kampf um die Sicherheit unserer Kinder im Netz.

Ob es uns gefällt oder nicht, wir leben in einer Welt, in der Kinder schon früher ein Smartphone haben als den eigenen Haustürschlüssel. Nur ein Klick, ein falsches Geburtsdatum, und plötzlich stehen Kinder und Jugendliche mitten in einer Welt, die sie weder verstehen noch verkraften können, und konsumieren Inhalte, die niemals in Kinderhände gehören.

Ein besonders schockierendes Beispiel ist die Website "Knuddels", eine harmlose Community Chat App und inoffizieller Tummelplatz von Pädophilen. Innerhalb kürzester Zeit zeigen sich klare Muster, und es prasseln im Sekundentakt Nachrichten mit eindeutigen Angeboten ein. Hinzu kommen Mechanismen, die Kinder stundenlang fesseln sollen, wie verschiedene Level-Belohnungssysteme usw. Diese sind alle darauf ausgelegt, dass die Konsumenten möglichst viel Zeit online verbringen. Ein falscher Schritt, ein Foto zu viel, und schon drohen Mobbing, Erpressung oder lebenslange Folgen. Viele der sogenannten Mentoren sind selbst minderjährig und nicht immer online. Täter umgehen Filter mit Tricks. "Knuddels" ist nur ein Beispiel von vielen, die es im Netz gibt. All diese Plattformen leben von der Anonymität. Kinder und Jugendliche können mit Fremden interagieren, persönliche Daten preisgeben und in Kontakt mit Personen geraten, die ganz andere Absichten haben.

Natürlich tragen in erster Linie die Eltern die Verantwortung. Aber viele Eltern stehen diesem digitalen Tsunami schlichtweg machtlos gegenüber. Sie kennen weder die Webseiten noch haben sie die technischen Möglichkeiten oder das Fachwissen, um ihre Kinder wirksam vor den Risiken der Onlinewelt zu schützen. Während ihre Kinder heute schon in sozialen Netzwerken, Apps und KI-generierten Inhalten navigieren, sind viele Eltern technisch Jahre hinterher. Umso dringender brauchen Eltern jetzt Unterstützung und Rückhalt. Sie dürfen mit dieser Verantwortung nicht alleingelassen werden. Es braucht klare Regeln, wirksame Maßnahmen und echte Hilfe von der Politik.

Ich verspreche Ihnen, die AfD wird sich sehr dafür einsetzen, den Druck in diesem Bereich zu erhöhen; denn das betrifft vor allem junge Kinder. Dafür werden wir uns starkmachen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Julian Preidl das Wort.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich den Worten meines Vorredners Josef Heisl nur anschließen; es ist genauso, wie er berichtet hat. Ich kann dem hundertprozentig zustimmen. In der Umsetzung sind wir uns auch sehr einig. Wir befinden uns jetzt in der Zweiten Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung und bauen auf die Erste Lesung auf. Ich habe mir die Standorte München und Schwandorf einmal angeschaut. Wir wollen doch einen Staat, der auch zunehmend digitale Angebote macht. Wenn wir uns anschauen, wie die Angebote wahrgenommen werden, dann fällt auf, sie werden meistens nicht vor Ort, sondern durch Onlinegespräche, Telefonate usw. genutzt. Es ist durchaus möglich, dass man nach Schwandorf telefoniert und sich dort beraten lässt, wenn man in Aschaffenburg wohnt. Die digitalen Angebote sollen auch wachsen. Deswegen ist richtigerweise gesagt worden: Es braucht nicht in jedem Bezirk ein Büro, weil man auch innerhalb eines Bezirks teilweise mit zwei Stunden Fahrzeit rechnen muss. Man kann immer hin- und herdiskutieren; aber das jetzige System ist effizient. Der Staat muss es schaffen, effizient zu handeln und digitale Angebote auszuweiten. Insofern sind diese zwei Standorte ausreichend.

Die Ziele werden mit den Ombudsstellen ebenfalls erfüllt. Wir sind also auf dem richtigen Weg und führen unseren Auftrag aus.

Ich habe mir zudem angesehen, ob mit den Verbänden ausreichend gesprochen wurde. Uns liegt ein Brief mit den Stellungnahmen der Verbände vor. Die Anhörung mit sehr vielen Verbänden fand vom 31. Juli bis zum 10. September 2025 statt. Ich könnte jetzt alle Stellungnahmen vortragen, aber ich fasse meine Rede mit Blick auf die heutige Tagesordnung kurz. Die LAG Jugendsozialarbeit Bayern befürwortet den Gesetzentwurf. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen den Entwurf ebenfalls. Auch der Bayerische Landkreistag begrüßt und befürwortet die zentrale Ansiedlung. Es gibt also viel Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Kritisiert wird von den Verbänden bekanntermaßen die fehlende Unabhängigkeit. Ich habe mir genauer angesehen, ob das wirklich so ist. So, wie es aktuell organisiert

wird, ist die Unabhängigkeit gewahrt; denn erstens entscheidet die Landesebene nicht über einzelne Jugendhilfefälle, zweitens ist diese Stelle, auch bezüglich ihres Organigramms, ausdrücklich dafür vorgesehen, neutral zu beraten, und drittens reden viele verschiedene Fachleute mit, die Kommunen, die freien Träger und die Verbände. Ich kann also eine gewisse Unabhängigkeit feststellen.

Aus der mit diesem Vorschlag verbundenen Regelung ergibt sich zudem folgender Vorteil: Sollte in Zeiten erhöhten Beratungsaufkommens mehr Personal benötigt werden, kann man über die zentrale Stelle auf Landesebene auf mehr Mitarbeiter zurückgreifen. Es herrscht immer wieder die Situation, dass noch mehr Mitarbeiter gefordert werden und diese nur tröpfchenweise dazukommen. Mit diesem Ansatz haben wir endlich ein System geschaffen, mit dem man in Stoßzeiten auf noch mehr Mitarbeiter zurückgreifen kann. Das ist ein flexibler und gut aufgestellter Staat. Insofern freue ich mich darauf, wenn wir das beschließen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Preidl. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Kerstin Celina das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der äußerlich sehr technokratisch wirkt. Aber es geht um eine hochpolitische Frage: Wer schützt junge Menschen, und wem vertrauen sie dabei? Mit Ombudsstellen soll zukünftig die Beratung und Vermittlung bei Konflikten mit der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt werden. Das haben die Vorrednerinnen und Vorredner bereits dargestellt. Gerade bei den Schwächsten, gerade beim Kinderschutz ist das entscheidend. Wesentlich ist aber nicht nur, dass es eine Ombudsstelle gibt, sondern auch, wo sie angesiedelt ist und ob sie als unabhängig wahrgenommen wird.

Die Staatsregierung will diese Stelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales, konkret beim Landesjugendamt ansiedeln. Das wird als effizient, unbürokratisch und kostensparend dargestellt. Die Herstellung von Synergieeffekten, die Nutzung vorhandener Strukturen und die Sicherstellung einer landeseinheitlichen Qualität sind zwar richtig, aber das Kernproblem bleibt ungelöst, wenn die Stelle so angesiedelt wird. Die Kernfrage lautet: Ist diese Stelle unabhängig, und werden schutzbedürftige junge Menschen dieser Stelle vertrauen? – Wir haben im Ausschuss lange darüber diskutiert. Formal mag das Landesjugendamt weisungsfrei sein, aber für betroffene junge Menschen zählt die Wahrnehmung. Wer negative Erfahrungen mit den Jugendämtern gemacht hat, sei es durch große Machtungleichgewichte, durch Konflikte oder sogar Fälle sexualisierter Gewalt in staatlichen Einrichtungen, wird eine Ombudsstelle im staatlichen System oft nicht als neutrale Schutzstelle begreifen; denn Ombudschaft lebt vom Vertrauen der Betroffenen. Dieses Vertrauen riskiert der Gesetzentwurf.

Hinzu kommt: Bewährte Modellstandorte werden ohne Not aufgegeben. Die Evaluation in Augsburg, im Landkreis München und in Rosenheim war positiv. Es gibt dort qualifizierte Fachkräfte, funktionierende Netzwerke und laufende Begleitungen. Dieses Wissen, diese Erfahrungen und Beziehungen werden nun zugunsten einer zentralistischen Lösung mutwillig gekappt. Ombudschaft braucht aber Nähe, Kontinuität und regionale Verankerung, nicht bloß Steuerung auf der Landesebene. Deswegen sind wir skeptisch, was die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs angeht.

Eine bessere Lösung liegt längst auf dem Tisch: eine landesweite Fach- und Service-stelle plus regionale Ombudsstellen, getragen von öffentlichen und freien Trägern. Genau das fordern wir. Das ist die logische Konsequenz aus diesem Modellprojekt. Stattdessen wird mit dem, was Sie vorschlagen, die Trägerpluralität faktisch ausgehöhlt. Zwar heißt es, freie Träger könnten weiterhin eingebunden werden, doch ohne Förderlogik und Finanzierungszusage bleibt dies eine leere Zusage. Wer nicht bezahlt wird, kann nicht dauerhaft mitarbeiten. Das ist keine Öffnung, sondern ein Feigenblatt.

Auch die personelle Ausstattung wirft Fragen auf. Diese hat der Vorredner gelobt. Sechs neue Stellen sind ein erster guter Schritt, aber selbst die Staatsregierung hat im Ausschuss eingeräumt, dass man erst einmal beobachten wolle. Für ein landesweites, niedrighschwelliges Angebot ist das ein gefährlich zögerlicher Ansatz.

Meine Damen und Herren, die Ombudsstelle, die geschaffen wird, schaffen Sie in Bayern ja nicht als zusätzliches Goodie, sondern weil sie von der Bundesebene vorgeschrieben wird. Es ist unsere Aufgabe, das richtig gut zu machen und nicht nur ein Minimalprinzip zu verfolgen. Genau das aber schlägt der Gesetzentwurf vor: vorhandene Strukturen bestmöglich zu nutzen und mit wenig Personal einzusteigen. Das ist definitiv zu wenig.

Das Gesetz, das Sie hier vorlegen, schafft zwar ein Ombudswesen, das aber definitiv hinter seinen Möglichkeiten zurückbleiben wird. Es zentralisiert dort, wo Nähe gefragt ist; es beschwört Unabhängigkeit, ohne sie überzeugend darzustellen; es ignoriert wesentliche Lehren aus den eigenen Modellprojekten. Deshalb gilt: Dieser Gesetzentwurf ist zwar besser als gar kein Ombudssystem, aber er ist nicht gut genug, um Vertrauen zu schaffen; denn ein Ombudswesen muss nicht nur funktionieren, es muss geglaubt werden. Dafür braucht es mehr Mut zur Vielfalt, mehr Vertrauen in freie Träger und mehr Konsequenz aus den eigenen Erfahrungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Celina. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon erläutert, worum es bei diesem Gesetzentwurf geht. Es geht um Beratungsbedarf in zum Teil hoch konfliktträchtigen Situationen mit dem Jugendamt oder anderen Institutionen. Die Betroffenen wissen oft nicht mehr, wohin sie sich wenden sollen: Wer hört mir zu? Wem kann ich vertrauen, und vor allem, wo bekomme ich

Unterstützung? – Genau dafür gibt es Ombudsstellen, unabhängige Beratungsstellen, um bei Konflikten in der Kinder- und Jugendhilfe vermittelnd wirken zu können.

Das Recht auf unabhängige Beratung hat der Bund bereits 2021 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verankert. Jetzt muss Bayern dieses Recht umsetzen. Kolleginnen und Kollegen, die gute Nachricht ist: Wir wissen eigentlich, wie es gut funktionieren könnte. Wir haben das hier in Bayern über Jahre an mehreren Modellstandorten erprobt. Die Evaluation dieses Modellversuchs zeigt auch klar, dass regionale Nähe entscheidend ist, Niedrigschwelligkeit der Schlüssel ist und Trägervielfalt funktioniert. Doch jetzt kommt die schlechte Nachricht: Der vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung wird diesen Erkenntnissen nicht wirklich gerecht.

Deshalb gibt es von unserer Seite auch einen Änderungsantrag; denn im Gesetz steht, dass zwei Standorte, München und Schwandorf, ganz Bayern mit 96 Jugendämtern abdecken sollen. Das kann aus unserer Sicht nicht zentralisiert funktionieren. Das Kernproblem, die ausschließliche Verantwortung des Landesjugendamts, widerspricht dem Grundgedanken des Ombudtschaftswesens. Die Kollegin hat es schon erwähnt: Formal mag Unabhängigkeit bestehen, aber die wahrgenommene Unabhängigkeit fehlt. Gerade diese ist für Kinder und Jugendliche und für Familien ganz entscheidend.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern wir uns: Ombudtschaft entstand aus dem Runden Tisch "Heimerziehung", weil junge Menschen sich nicht gehört gefühlt haben. Ombudtschaft bedeutet auf Augenhöhe, unabhängig und vertrauensvoll zu beraten. Genau dieser so wichtige Vertrauensaufbau wird erschwert, wenn Ratsuchende bei Konflikten mit dem Jugendamt ausschließlich das Landesjugendamt konsultieren können. Dabei stellen wir niemanden, Herr Kollege Heisl, unter Generalverdacht. Das möchte ich betonen. Da sich Bayern aber so viel Mühe mit den Modellprojekten gegeben hat, stellen wir uns die Frage, wieso die Ergebnisse aus der Evaluation nicht entsprechend berücksichtigt werden.

Deshalb führt uns dies – außer, Sie stimmen unserem Änderungsantrag noch zu – auch lediglich zu einer Enthaltung. Wir als SPD-Fraktion fordern das Zwei-Stufen-Modell mit regionalen Anlaufstellen und Trägervielfalt. Eine landesweite Fach- und Servicestelle beim Jugendamt – ja, das sehen wir durchaus als sinnvolle Sache, aber wir wollen regionale Ombudsstellen, und nicht alles, Herr Kollege, kann digital laufen, auch wenn digitaler Zugang eine große Wichtigkeit hat. Wir möchten auch die freien Träger in die Ombudschaft hineinnehmen. Das ist mit Ihrem Ansatz bzw. mit dem der Staatsregierung nicht mehr möglich.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wir enthalten uns zu dem Gesetzentwurf. Wir sind für das Ombudschaftswesen. Bayern muss es jetzt umsetzen, es ist an der Zeit, aber nicht auf diese Art und Weise. Ich würde sagen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, aber wirklich zufriedenstellend ist es nicht, auch nicht der Änderungsantrag der GRÜNEN.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/8146, der Änderungsantrag der SPD auf Drucksache 19/8617, der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8647 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 19/9069 zugrunde.

Zunächst ist über die soeben genannten zwei Änderungsanträge abzustimmen, die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlen wurden. Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 19/8617.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER und AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Unabhängigkeit des Ombudswesens und langfristiger Ausbau einer niedrigschwelligen Infrastruktur", Drucksache 19/8647, abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER, AfD. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 19/8146. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in den Platzhalter von § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2026" eingesetzt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/9069.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, AfD. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und AfD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die Fraktion von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".